



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Fragebogen für neue Eltern und Kinder

1. Welchen Bezug haben Sie selbst zu Natur und Wald?

---

---

2. Welche Erfahrungen mit Natur und Wald bringt Ihr Kind mit? \_\_\_\_\_

---

---

3. Warum wollen Sie Ihr Kind für den Waldhort anmelden? \_\_\_\_\_

---

---

4. Sehen Sie "Gefahren" beim Aufenthalt in der Natur? \_\_\_\_\_

---

---

5. Wie wichtig ist Ihnen gesunde Ernährung? \_\_\_\_\_

---

---

6. Welche Erwartungen haben Sie in Bezug auf die Hausaufgaben? \_\_\_\_\_

---

---

7. Welche Fähigkeiten/Fertigkeiten möchten Sie als Mitglied des Vereins Freier Waldhort Ebersberg e.V. einbringen? \_\_\_\_\_

---

---

8. Haben Sie unser Waldhortkonzept gelesen?([www.waldhort-ebe.de/konzept](http://www.waldhort-ebe.de/konzept)) ja/nein

9. Was assoziieren Sie mit dem Wort Regen? \_\_\_\_\_

---

---

10. Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? \_\_\_\_\_



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_  
Vorname, Familienname

verbindlich ab \_\_\_\_\_

im Freien Waldhort Ebersberg e.V. an.

### Betreuungszeiten

Montag bis Freitag 11:30 bis 18:00 Uhr

In den Ferien 07:45 bis 18:00 Uhr

### Beiträge

Anmeldegebühr von € 30,00 (einmalig)

Baustein von € 100,00 als Kautions (einmalig)

Diese Kautions wird bei Austritt unverzinst erstattet.

#### monatlicher Betreuungsbeitrag

- täglich 1-2 Stunden ..... € 100,00
- täglich 2-3 Stunden ..... € 110,00
- täglich 3-4 Stunden ..... € 120,00
- täglich 4-5 Stunden ..... € 132,00
- täglich 5-6 Stunden ..... € 144,00

Bitte beachten Sie, dass eine Buchung bis 17:30 Uhr obligatorisch ist!

zzgl. Verpflegungsgeld € 4,00 / Tag (obligatorisch)

Mittagessen, Snack, Getränke etc.

Unser Kind soll an folgenden Tagen betreut werden (bitte ankreuzen):

MO DI MI DO FR

## **Eltern**

**Name der Mutter:** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Name des Vaters:** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / Geburtsort: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Klassenleitung: \_\_\_\_\_

Welche Sprachen spricht das Kind? \_\_\_\_\_

**Geschwister:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Sorgerecht:** haben beide Eltern  nur Mutter  nur Vater

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53, 54 SGB XII? Ja  nein

Art der Behinderung \_\_\_\_\_

Anregungen / Wünsche / Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich erkläre, alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben und melde hiermit mein Kind verbindlich für die oben genannte Betreuungszeit an.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des  
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Bildungs- und Betreuungsvertrag

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstrasse 5, 85560 Ebersberg  
und die/der Erziehungsberechtigte

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

schließen für (Name des Kindes) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

mit der Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

wohnhaft in (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Schule/Klasse/Klassenleitung \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ für das gesamte Schuljahr folgenden Vertrag.

Bitte melden Sie uns jede **Änderung** der in diesem Vertrag hinterlegten Informationen, insbesondere eine Änderung bei der **Anschrift**. Wir werden von mehreren Gemeinden des Landkreises unterstützt. Die Unterstützungsleistungen sind an den Wohnort des Kindes gebunden.

# Vertrag über die Bildung, Betreuung und Erziehung

## 1. Betreuungszeiten

Montag bis Freitag 11:30 bis 18:00 Uhr

In den Ferien von 07:45 bis 18:00 Uhr

Um eine regelmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen, müssen ein Kind an mindestens drei Tagen anwesend sein.

Der Waldhort ist in den Sommerferien 3 Wochen, zwischen Weihnachten und dem 06. Januar, in der zweiten Woche der Pfingstferien, an kirchlichen und staatlichen Feiertagen sowie vor und nach Brückentagen geschlossen.

## 2. Abholberechtigung

Neben den Erziehungsberechtigten sind folgende weitere Personen abholberechtigt:

1. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Außer in angekündigten Ausnahmefällen hole ich mein Kind selbst vom Waldhort ab.

## 3. Krankheiten und Allergien

Mein Kind hat folgende Krankheiten und Allergien (z.B. Pflaster): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Letzte Tetanusimpfung war am: \_\_\_\_\_

Folgende Lebensmittel darf mein Kind **NICHT** zu sich nehmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen (ärztliche Verordnung bitte vorlegen):

\_\_\_\_\_

Kinderarzt (Name, Adresse, Telefon): \_\_\_\_\_

Krankenkasse (Name und Mitgliedsnummer): \_\_\_\_\_

#### **4. Kündigung**

Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Während des Schuljahres kann der Vertrag unter Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Kündigungen nach dem 31. März gelten als zum 31. August ausgesprochen, da in dieser Zeit der Platz an ein anderes Kind nicht mehr weitergegeben werden kann. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Buchungszeit und Anwesenheitszeit des Kindes nicht dauerhaft (mehr als 4 Wochen) voneinander abweichen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis zum 31. März des laufenden Schuljahres gekündigt worden ist.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Waldhortes ist durch Nichteinhaltung ausdrücklicher und wichtiger Absprachen sowie durch Rückstand von zwei Beiträgen bzw. im Falle mehrfacher unpünktlicher Nachzahlungen (mehr als dreimal) gerechtfertigt. Die Eltern können eine verkürzte Kündigungsfrist in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind länger als einen Monat krank ist oder infolge einer Unfallverletzung länger als einen Monat nicht anwesend sein kann (ärztliches Attest) oder ein nachfolgendes Kind gefunden wird und den Platz einnehmen kann.

#### **5. Erkrankung**

Bei Erkrankung des Kindes ist der Waldhort unverzüglich über die Art und Dauer der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Läusebefall oder ansteckende Krankheiten in der Familie und im nächsten Beziehungskreis (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz) sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Waldhort und zurück.

Eine Kopie des Impfausweises und eine Auflistung der Allergien und Unverträglichkeiten muss dem Waldhort vorliegen.

#### **6. Versicherung**

Für die Zeit, in der das Kind von den Pädagogen der Einrichtung beaufsichtigt wird sowie für den Weg vom Waldhort nach Hause ist es gesetzlich unfallversichert. Für Garderobe und weiteres Eigentum der Kinder übernimmt der Waldhort keine Haftung. Während des Hortbetriebs besteht die Möglichkeit, Rucksäcke und Jacken im Gebäude des Waldhorts zu verwahren.

## **7. Mitgliedschaft im Verein**

Die Mitgliedschaft im Freien Waldhort e.V. ist an das Kalenderjahr gebunden und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

## **8. Haftpflichtversicherungsnachweis**

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags wird bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung für das Kind seitens des Erziehungsberechtigten besteht.

## **9. Haftungsausschluss**

Im Falle einer Schließung des Waldhortes bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung oder des Trägervereins.

## **10. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen**

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **11. Der Waldhort-Leitfaden**

Der Waldhort-Leitfaden ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrags.

## **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Ebersberg.



### 13. Monatliches Betreuungsgeld

Schule bis zur von bis	4. Stunde		5. Stunde		6. Stunde		davon abweichende Zeiten <sup>*)</sup> , z.B. 11:30 – 16:30	Summe tägliche Stunden	aus der Summe der wöchentlich gebuchten Stunden ergibt sich (geteilt durch 5) ein täglicher Durchschnitt:
	11:30 17:30	11:30 18:00	12:30 17:30	12:30 18:00	13:15 17:30	13:15 18:00			
MO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
MI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
DO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
tgl. Std.	6,00	6,50	5,00	5,50	4,25	4,75			

\*) abweichende Zeiten müssen sich nach den waldpädagogischen Erfordernissen richten.

Der monatliche Beitragsbeitrag beträgt entsprechend dem errechneten täglichen Durchschnitt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Buchung möglich →	in allen Klassenstufen		nur ab 4. Klasse	
	tgl. Std.	Beitrag	tgl. Std.	Beitrag
Daraus ergibt sich folgende Buchungs- kategorie	3 – 4	120 € <input type="checkbox"/>	1 – 2	100 € <input type="checkbox"/>
	4 – 5	132 € <input type="checkbox"/>	2 - 3	110 € <input type="checkbox"/>
	5 - 6	144 € <input type="checkbox"/>		

Zusätzlich berechnen wir zur Zeit € 4,00 Verpflegungsgeld (Mittagessen, Snack, Getränke) pro Anwesenheitstag. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

Die Buchungszeiten können zum 1. Januar, 1. April und 1. Dezember jeweils zum Monatsende des Vormonats geändert werden.

Die Zahlungsweise erfolgt jeweils zum 1. des Monats auf folgendes Konto:

Freier Waldhort Ebersberg e.V., Bankverbindung: DE51 7025 0150 0022 8840 50

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Größere Ausflüge und Sonderaktionen werden sich preislich im Rahmen halten, sind jedoch gesondert zu entrichten.

Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten des Waldhorts nicht berührt.

- Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass unsere Einrichtung gestaffelte Buchungszeiten anbietet und die Elternbeiträge gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 19 und 21 BayKiBiG) gestaffelt sind.
- Beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft / Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, ist nicht-deutschsprachiger Herkunft. (Nachweis liegt vor).
- Es liegt für das Kind ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53, 54 SGB XII vor.

Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Außerdem erkläre ich, alle die mir ausgehändigten Unterlagen (befinden sich im Anhang)

- ✓ Belehrung zum Infektionsschutzgesetz § 34
- ✓ Versorgung kleiner Verletzungen
- ✓ Veröffentlichung von Aufnahmen
- ✓ Entbindung von der Schweigepflicht

gelesen und verstanden zu haben und bestätige hiermit mein Einverständnis. Ebenfalls bestätige ich die eingetragene Buchungszeit sowie mein Einverständnis in den Bildungs- und Betreuungsvertrag. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Einrichtung umgehend über folgende Tatsachen in Kenntnis setzen werde(n):

- Eine Änderung der Aufenthaltsgemeinde meines/unseres Kindes
- Die Erteilung eines Eingliederungshilfebescheides

---

Datum und Unterschrift  
beider bzw. der/des Erziehungsberechtigten

---

Stempel und Unterschrift des  
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Versorgung kleiner Verletzungen

Im täglichen Spiel kommt es bei Kindern immer wieder zu kleineren Verletzungen. Wir möchten Sie deshalb auf unsere Möglichkeiten der Versorgung hinweisen:

- Schürf-, Schnitt- oder ähnliche offene Wunden werden mit Wundschnellverband versorgt.
- Beulen, Quetschungen, Insektenbisse etc. werden mit Coolpacks gekühlt.
- Zecken werden sofort nach Entdecken vorsichtig mit einer „Zeckenzange“ entfernt.

**Während der „Zeckenzeit“ müssen die Eltern täglich nach Abholen die Kinder nach Zecken absuchen.**

Wegen unterschiedlicher Allergien und Reaktionen jedes Kindes möchten wir Sie bitten, dass Sie uns genau über spezielle Probleme oder Pflaster- / Medikamentenallergien informieren (siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag). Plötzliche Veränderungen während der Schulzeit sind dem Waldhort umgehend mitzuteilen.

Ich erkläre, die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich bestätige die eingetragenen Allergien im Bildungs- und Betreuungsvertrag und werde Änderungen unverzüglich mitteilen.

---

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Entbindung von der Schweigepflicht

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte des Waldhortes bei Bedarf mit der zuständigen Klassenleitung in Verbindung setzen, um Fragen im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung des Kindes besprechen zu können.

Ich entbinde das pädagogische Fachpersonal von seiner Schweigepflicht.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Belehrung nach Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 Satz 2 (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden)
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

(Quelle: [www.rki.de](http://www.rki.de))

**Die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes habe ich gelesen und werde mich im Falle einer Erkrankung meines Kindes nach diesen Auflagen richten.**

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
[www.waldhort-ebe.de](http://www.waldhort-ebe.de)  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Veröffentlichung von Aufnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Waldhortes ist eine wichtige Aufgabe, um unsere Erziehungsziele, Projekte, Aktionen und Neuerungen nach außen transparent und sichtbar zu machen.

Wir sind bestrebt, auf unserer Homepage, auf Flyern oder Einladungen zu Waldhort-Events die Beiträge mit aktuellen Fotos zu gestalten. Bitte bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass Bilder von meinem Kind für hortinterne Zwecke in Form von Beiträgen und Berichten über die Einrichtung verwendet werden dürfen.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V.

1. die einmalige Anmeldegebühr (€30,00)\*
  2. den einmalig fälligen, unverzinslichen Waldhort-Baustein (€ 100,00) im Sinne einer Kautions\*
  3. die monatlich fälligen Betreuungsbeiträge
  4. die monatlichen Kosten für das Mittagessen
- per Lastschriftverfahren einzuziehen.

\*sind mit Abschluss des Betreuungsvertrages fällig

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE28ZZZ00000286100

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung, allerdings werden mir die dann anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Meine Daten werden elektronisch erfasst und nur vereinsintern verarbeitet.

---

Kontoinhaber

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Datum, Unterschrift





Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Früherkennungsuntersuchung und Nachweis der Impfberatung

nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a Abs. 2 für das Kind

---

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden.

Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchung sind sie aufmerksam gemacht worden (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz Art. 14 Abs. 1).

Ebersberg, \_\_\_\_\_  
bestätigt durch die Leitung

Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben eine Impfberatung durch einen Arzt/eine Ärztin erhalten.

Der Nachweis der zuletzt fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung wird in Kürze vorgelegt, weil

---

---

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstrasse 5  
85560 Ebersberg  
www.waldhort-ebe.de  
0160 702 54 74  
08092 696 22 87

## Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht im Waldhort

Die Aufsichtspflicht ist der delegierbare Teil der elterlichen Sorge, der während der im Betreuungsvertrag gebuchten Zeit auf den Waldhort übergeht.

Mit zunehmendem Alter und angesichts der wachsenden Fähigkeiten von Schulkindern ist es im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit und Selbständigkeit unbedingt erforderlich, dass Kinder immer wieder Zeiten außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsbereiches der Aufsichtspersonen erleben.

Im Waldhortalltag dürfen sich deshalb alle Kinder im Sichtbereich der Pädagogen frei bewegen. Nach Absprache können sich Kinder in kleinen Gruppen (mindestens zu zweit) auf Rufweite entfernen.

Kinder ab dem zweiten Schuljahr dürfen sich nach Absprache mit den Betreuer/innen und mit den Waldhort Walkie-Talkies ausgerüstet sogar noch weiter von der übrigen Gruppe entfernen. Sie müssen aber regelmäßig Funkkontakt halten.

Wenn Sie Ihr Schulkind abholen, bevor die Gruppe zum Waldhortgebäude zurückkehrt, schicken wir Ihr Kind alleine dorthin oder zum Bauwagen des Waldkindergartens. Die vertraglich gebuchten Zeiten dürfen davon nicht dauerhaft berührt sein.

Diese Abholregelung erfolgt auf eigene Gefahr, wenn sowohl Eltern als auch Pädagogen sich (nach telefonischer Absprache zur konkreten Situation) darüber einig sind, dass dies nach Entwicklungsstand und Tagesform sinnvoll erscheint.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dieser Regelung zu.

---

Datum

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte